

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER KANTONALEN
BEHÖRDEN, DER KANTONALEN VERWALTUNG UND DER GERICHTE

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 10. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1524.2 - 12348 beraten und erstattet Ihnen hiermit Bericht und Antrag. Dieses Geschäft wurde uns vom Kantonsrat am 3. Mai 2007 direkt überwiesen.

Der vom Kantonsrat am 17. April 2003 genehmigte Rahmenkredit (BGS 154.51, „KRB Sicherheit“) von 7.5 Mio. Franken war bis Ende 2006 befristet. Trotzdem sind im 2007 Rechnungen im Umfang von rund 85'000 Franken bezahlt worden. Es ist für die Stawiko nicht nachvollziehbar, wieso auch in diesem Fall die Kreditkontrolle, welche gemäss § 28 Abs. 6 des neuen Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) geführt werden muss, nicht funktioniert hat. Wir müssen in diesem Zusammenhang an unsere Bemerkungen im Bericht Nr. 1507.3 - 12338 zum Natur- und Landschaftsschutz vom 2. April 2007 erinnern, wo erst mit zwei Jahren Verspätung bemerkt wurde, dass der Rahmenkredit bereits abgelaufen war. Der neue Baudirektor hat uns versichert, dass jetzt eine Kontrolle für alle Verpflichtungskredite der Baudirektion implementiert ist.

Der Regierungsrat beantragt eine Verlängerung des Rahmenkredites bis zum 30. Juni 2009. Der Baudirektor hat uns bestätigt, dass dannzumal alle zur Zeit bekannten und mit dem KRB Sicherheit zusammenhängenden Aufgaben erledigt sein werden.

In der Beilage zum regierungsrätlichen Bericht Nr. 1524.1 - 12347 findet sich eine Aufstellung aller bisher getätigten Ausgaben zulasten des Rahmenkredites. Die

Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass die Kreditlimite – trotz der beantragten Verlängerung der Laufzeit – voraussichtlich unterschritten werden wird. Speziell hat uns die grosse erwartete Kreditunterschreitung bei der Kantonsschule Zug (Lüssiweg 24) interessiert. Wir wurden informiert, dass bisher namentlich eine Fluchttreppe mit neuen Ausgängen realisiert worden ist. Weitere Massnahmen, wie interne und externe Schulung, Fluchtwegplan und Beschilderungen werden noch folgen. Die ursprüngliche Schätzung, welche insgesamt 1.2 Mio. Franken betrug, wird um etwa 200'000 bis 300'000 Franken unterschritten werden, weil die aktuelle Situation zeigt, dass die Grobschätzung von 2001 zu hoch ausgefallen war.

Im Zusammenhang mit § 4 Abs. 1 des KRB Sicherheit hat der Kantonsrat für die Umsetzung der Sicherheitsstrategie zwei befristete Personalstellen bewilligt. Mit der Laufzeitverlängerung des Rahmenkredites wird auch gleichzeitig diese Bewilligung verlängert.

Der Regierungsrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die beiden Stellen nach dem 30. Juni 2009 abgebaut werden. Wir halten fest, dass vom Kantonsrat bewilligte Projektstellen korrekterweise ausserhalb der Personalplafonierung geführt werden. In der Rechnung 2006 handelte es sich um vier Stellen (zwei KRB Sicherheit sowie je eine für das Baucontrolling Zentralspital und den Vermittler in Konfliktsituationen). Die Stawiko erhält zwei Mal im Jahr, jeweils bei der Beratung der Rechnung und des Budgets, Informationen zu den Personalstellen innerhalb und ausserhalb des Plafonds. Dadurch ist der Überblick jederzeit gewährleistet.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1524.2 - 12348 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 10. Mai 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Gregor Kupper